

Stuttgart, 03.07.2023

Ausschreibung Wäschereidienstleistungen für die Einrichtungen des Jugendamts

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.07.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

Beschlussantrag

1. Der notwendigen Ausschreibung von Wäschereidienstleistungen für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Wäschereidienstleistungen für die Tageseinrichtungen für Kinder, Schülerhäuser, Fördergruppen sowie Beratungszentren des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart in der Zeit vom 01.11.2023 bis 31.10.2025 mit zweimaliger Verlängerungsoption jeweils um 12 Monate, spät. jedoch ab Zuschlagserteilung, wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 2.440.000 EUR brutto werden im Teilergebnishaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kinder in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 420, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe der nach Beschlussziffer 1 zu beschaffenden Leistungen übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte.

Kurzfassung der Begründung

Die Ausschreibung beinhaltet die Lieferung und Abholung der zu reinigenden Schmutzwäsche der oben aufgeführten Einrichtungen durch den Wäschereidienstleister. Die Wäsche wird nach einem zwischen der Wäscherei und den einzelnen städtischen Einrichtungen festgelegten Zeitplan (im Normalfall einmal wöchentlich) zwischen Montag und Freitag während der jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtungen von der Wäscherei frei Verwendungsstelle abgeholt bzw. ausgeliefert. Die Wäscherei verpflichtet

sich, die abgeholte Schmutzwäsche mit der nächsten Frischwäscheauslieferung frei Verwendungsstelle zurückzubringen.

Die Wäsche wird vollhygienisch, bakteriologisch gewaschen, gemangelt, gefaltet und hygienisch in Folie oder Papier verpackt. Aus Nachhaltigkeitsgründen ist das Verpackungsmaterial auf ein Minimum zu beschränken.

Der Auftrag soll am 01.11.2023, spätestens jedoch ab Zuschlagserteilung beginnen und eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren bis zum 31.10.2025 haben. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ablauf seitens des Jugendamts gekündigt, soll sich dieser optional zweimal jeweils um ein Jahr verlängern.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Das Gesamtvolumen der ausgeschriebenen Leistung über einen Zeitraum von zwei Jahren inkl. beider Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr entspricht ca. 2.050.000 EUR netto bzw. rd. 2.440.000 EUR brutto.

Qualifizierte Kostenschätzung der Wäschereidienstleistungen -für die Dauer von 2 Jahren inkl. zwei Verlängerungsoptionen jeweils um 1 Jahr-	
Ist-Kosten vom 01.11.2019 bis 12.04.2023:	1.309.942,12 €
Interimsvergabe vom 01.03.-31.04.2023:	124.002,89 €
Zuschlagsangebote der Bieter für die beiden Interimsvergaben 01.05.-31.10.2023:	241.783,58 €
Zuschlagsangebot für den RV der Interimsvergabe ab 01.06.-31.10.2023:	30.035,30 €
Zuschlagsangebot für den RV Fachlos über Teppichreinigung 01.06.-31.10.2023:	2.610,00 €
Summe des ablaufenden Rahmenvertrags (Laufzeit 2 Jahre inkl. zwei Verlängerungen jew. um 1 Jahr)	1.708.373,89 €
Schätzung Preiserhöhungen durch höhere Lohn- & Verbrauchskosten:	20% 341.674,78 €
Geschätzter Auftragswert der Wäschereidienstleistung für 2 Jahre inkl. zwei Verlängerungen jew. um 1 Jahr:	2.050.048,67 €

Die Aufwendungen werden im Teilergebnishaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kinder in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 420, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>